

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0135/14	21.05.2014
zum/zur		
A0051/14 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Parkraumkonzept für Damaschkeplatz/Editharing		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		03.06.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		17.07.2014
Stadtrat		04.09.2014

Zum Antrag

*„Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis Ende des Jahres 2014 dem Stadtrat ein Parkraumkonzept für den Bereich Editharing/Freiligrathstraße und Damaschkeplatz vorzulegen.“*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das weitere wie auch das nähere Umfeld des Damaschkeplatzes sowie der Bereich Editharing / Freiligrathstraße verfügen als dicht bebautes, innenstadtnahes Wohn- und Arbeitsquartier nur über wenige Freiflächen und bieten darüber hinaus ein geringes Potenzial für die weitere Anlage von PKW-Stellplätzen.

Mit dem Projekt **„2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn BA 4 Damaschkeplatz bis Hermann-Bruse-Platz“** wird die Straßenbahntrasse ab Albert-Vater-Straße in südliche Richtung mit Querung der Schrote geführt, im Anschluss unter möglichst minimaler Beanspruchung von Kleingartenflächen in südöstliche Richtung bis zum Magdeburger Ring, der zur Einordnung der Straßenbahn um die Breite der Straßenbahntrasse bis zu Abfahrt Editharing in östliche Richtung verschoben wird.

Daran anschließend wird die Straßenbahntrasse in südlicher bzw. östlicher Seitenlage des Editharings bis zum Anschluss an die bestehenden Gleisanlagen am Damaschkeplatz/ Adelheidring trassiert.

Im Zuge der Erarbeitung der Drucksache DS0271/13 (Beschluss-Nr. 1933-67(V)13) zum o.g. Projekt wurden die für die Straßenbahntrasse erforderlichen Liegenschaften ermittelt. Hierbei wurde festgestellt, dass zurzeit keine freien Flächen für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes in diesem Bereich verfügbar sind.

Für den Erwerb der benötigten Flächen zur Errichtung eines Parkhauses und für dessen Bau müssten durch den Stadtrat zusätzliche finanzielle Mittel in den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg eingestellt werden. Sollte der Stadtrat dies für das Haushaltsjahr 2015 beschließen, wäre die Voraussetzung für eine Beauftragung einer Verkehrsuntersuchung gegeben.

Zurzeit wird die Vorplanung für die neuen Verkehrsanlagen erstellt und im Anschluss daran werden die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung erfolgen. Es ist vorgesehen, im III. Quartal 2014 das Planfeststellungsverfahren zu eröffnen. Im Zuge der anstehenden planerischen Schritte unternimmt die Verwaltung große Anstrengungen, den Eingriff in Freiflächen des grünen Rings wie auch den Verlust von Pkw-Stellplätzen möglichst gering zu halten.

Darüber hinaus befindet sich zurzeit der B-Plan 216-2 „Westlicher Damaschkeplatz“ in Erarbeitung. Planreife liegt frühestens im III. / IV. Quartal 2014 vor.

Es besteht trotz aller Bestrebungen zur Reduzierung des Flächenbedarfs für die Straßenbahntrasse erheblicher Untersuchungsbedarf infolge des absehbaren unvermeidbaren Eingriffes in das Angebot an öffentlichen Stellplätzen im Bereich der geplanten Straßenbahntrasse entlang des Editharings.

Mit einiger Unschärfe kann bis Vorliegen von aktuellen Untersuchungsergebnissen für erste Vorbetrachtungen auf die Verkehrsuntersuchung zum Ruhenden Verkehr in Teilbereichen von Stadtfeld Ost aus dem Jahr 2007 / 2008 zurückgegriffen werden.

Das unerwartet kräftige Echo aus dem Stadtteil bei der umfassenden Bürgerbeteiligung im Zuge der Erarbeitung der o.g. Verkehrsuntersuchung hat deutlich gemacht, dass bei einer Mehrheit der Anlieger / Bewohner der Liegenschaften keine Bereitschaft bestand, für eine Bewohnerparkprivilegierung eine Jahresgebühr von 30,70 € zu bezahlen.

Sollte sich an dieser grundsätzlichen Haltung seitens der Bewohner nichts geändert haben, wäre eine Einführung der Bewohnerparkvorrechte mittels Einführung einer Bewohnerparkzone in Teilbereichen von Stadtfeld Ost nicht zielführend.

Eine Bewohnerparkzone schafft keine neuen Stellplätze. Mittels der Bewohnerparkzone können die vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum solchen Bewohnern des Quartiers, die bereit sind, sich einen Bewohnerparkausweis anzuschaffen, zugänglich gemacht werden, indem quartiersfremde (Langzeit- / Berufspendler-)Parker ferngehalten werden. Bewohnerparkzonen schaffen neue Planungsbedarfe, da sie bestimmte Probleme auf benachbarte Stadtteile verlagern.

Eine Erfassung der aktuellen Meinungsbildung einer Mehrheit der Bürger des Stadtteils kann nur über eine qualifizierte Bürgerbeteiligung erfolgen. Diese Bürgerbeteiligung sollte anhand aktueller Erkenntnisse der zu beauftragenden Verkehrsuntersuchung durchgeführt werden. Für die neu zu beauftragende Verkehrsuntersuchung sollte der Untersuchungsraum weiter gefasst werden als es im Jahr 2007 / 2008 durchgeführt worden war. Hierfür sind erhebliche Finanzmittel notwendig.

Das geforderte Parkraumkonzept kann somit bei Bereitstellung der benötigten Finanzmittel frühestens im Jahr 2015 erarbeitet werden.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr